

## Leader<sup>1</sup>

Die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bildet die wesentliche Rechtsgrundlage für das sogenannte Leader Konzept. Leader ist in dieser Verordnung als Schwerpunkt 4 verankert und kann im Zusammenwirken mit den drei weiteren Schwerpunkten, insbesondere mit Schwerpunkt 3 als ein europaweites, strategisches Förderinstrument für die Entwicklung ländlicher Gebiete bezeichnet werden. Leader hat die Besonderheit, dass die Inhalte in der betreffenden Region selbst definiert und umgesetzt werden. National ist das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013 eine verbindliche Grundlage. Zur Umsetzung des Leader Programms wird für Vorarlberg, wie auch in anderen Bundesländern, auf der Ebene von lokalen Aktionsgruppen (LAG's) eine lokale Entwicklungsstrategie (LES07-13) erstellt.

## Ländlicher Raum

In Vorarlberg gibt es große strukturelle Unterschiede zwischen dem Ballungsraum im Rheintal und dem ländlichen Umland. Wie aus der nebenstehenden Abbildung ersichtlich ist, konzentriert sich die Bevölkerung auf diesen Ballungsraum, in dem auch höhere Bevölkerungszuwächse als im

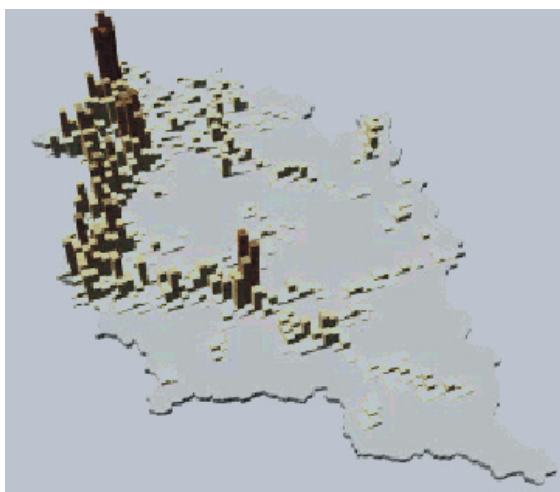


Abb.: Bevölkerungsdichte Vorarlberg

ländlichen Raum verzeichnet werden. Durch die hohe Konzentration an Betrieben, Verwaltungszentralen sowie sozialer und kulturellen Einrichtungen wirkt das Rheintal besonders anziehend. Dementsprechend können weit stärkere Bevölkerungszuwächse verzeichnet werden.

Im Gegensatz dazu müssen in ländlichen Gebieten große Anstrengungen unternommen werden, um das sozioökonomische<sup>2</sup> Gleichgewicht zu erhalten. Die zentralen Herausforderungen für den ländlichen Raum in Vorarlberg sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung der Umwelt, die Steigerung der Lebensqualität und die Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum. Dieser Herausforderung nehmen sich 62 der 96 Vorarlberger Gemeinden an und erarbeiten eigenverantwortlich die Lokale Entwicklungsstrategie. Das Gebiet umfasst

- 76 der Landesfläche - 190 km<sup>2</sup>,
- 27 der Einwohner - 83.500 EW, und eine
- Dichte von 44 Einwohner/km<sup>2</sup>  
(zum Vergleich 560 EW/km<sup>2</sup> im Rheintal)

EU-weit werden derartige Zusammenschlüsse als „Lokale Aktionsgruppe“ (LAG) bezeichnet. Akteure und Vertreter dieser Gemeinden bilden die Lokale Aktionsgruppe Vorarlberg (LAG Vorarlberg). In einem breit angelegten Erarbeitungsprozess zeichnen sich 6 Entwicklungsschwerpunkte ab. Diese bilden die Grundstruktur der Lokalen Entwicklungsstrategie LES07-13.

<sup>1</sup> LEADER = Liaison entre Actions de Développement de l'Economie Rural; wörtlich übersetzt: „Verbindungen zwischen Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“; frei übersetzt: „Branchenübergreifende Initiativen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete“.

<sup>2</sup> Als sozioökonomische Faktoren gelten: Bevölkerung, Wirtschaftsleistung, Kommunalsteueraufkommen, Kaufkraft, Mobilität, soziale Infrastruktur, Gleichstellungschancen.

## Lokale Entwicklungsstrategie Vorarlberg

### 1. Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft

Die Landwirtschaft spielt im Zusammenhang mit der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Produktion von hochwertigen Lebensmitteln aus der Region eine zentrale Rolle. Deren Existenz und damit die Entwicklung zeitgemäßer Bewirtschaftung sowie neuer Kooperationen stehen im Vordergrund. Es werden Maßnahmen angestrebt, die:

- Zur Entwicklung und zum Erhalt der Alpwirtschaft beitragen;
- zum Ausbau von Erzeuger- und Vermarkterkooperationen führen
  - neue und bestehende Kooperation zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Vermarktung
  - Kooperationen für Bioprodukte;
- zur Intensivierung der generellen Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Tourismus beitragen;
- Modellen zur Waldbewirtschaftung, insbesondere auch im Hinblick auf die Energieversorgung zum Inhalt haben;
- zur Einrichtung und zum Ausbau von Pflegemanagementstellen<sup>3</sup> führen.

Keine Leader-Maßnahmen sind: Ausgleichszulagen, laufende Betriebskosten.

<sup>3</sup> Pflegemanagement bedeutet im Sinne der UNESCO das Management von schützenswerten Landschaften, Kulturgütern (Natura 2000, Biosphärenpark, usw.)

### 2. Wirtschaft, Tourismus

Tourismus, Handwerk und Gewerbe (Kleinstunternehmen) sind die beschäftigungsintensivsten Bereiche der im Programm beteiligten Gebiete. Mit der Umsetzung des Leader-Programms sollen bestehende Kooperationen gestärkt und neue gegründet werden.

Im Tourismus soll das Potential der Natur- und Kulturlandschaft verstärkt genutzt und im Handwerk bestehende Stärken ausgebaut und das Image der Betriebe weiter verbessert werden. Dies soll mit Maßnahmen erreicht werden, die:

- das vorhandene Wegenetz für Erholungssuchende attraktiv gestalten;
- leer stehende Objekte durch gezielte, sorgsame touristische Nutzung vor dem Verfall schützen;
- die natürliche, kulturelle und kulinarische Vielfalt der Region als Angebot und zur Imagepflege besser nutzen;
- das Angebot für Urlaub am Bauernhof erweitern;
- das lokale handwerkliche, Know-how und die beruflichen Stärken weiter ausbauen;
- die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit intensivieren;
- die Innovations- und Kooperationskraft der Region mobilisieren;
- das Image der Betriebe für den Markt und für den Nachwuchs weiter verbessern.

Keine Leader-Maßnahmen sind: Großanlagen.

### 3. Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität

Dabei geht es um die gezielte Auseinandersetzung mit dem ländlichen Lebensraum. Grundlage für die Aktionen ist die Erkenntnis, dass der Erhalt und die Weiterentwicklung der dörflichen Infrastruktur entscheidenden Einfluss auf die Gesamtentwicklung einer Region hat. Leader-Projekte sollen dazu beitragen, dass sich die Dörfer für junge Familien, das kulturelle Zusammenleben und die Ansiedelung neuer Betriebe attraktiv sind. Es handelt sich um Maßnahmen wie:

- die Erarbeitung überörtlicher räumlicher Entwicklungskonzepte unter Einbeziehung des Gesamt-raumes
- gemeindeübergreifende Planungen zur Schaffung gemeinsamer Infrastruktur und deren Betrieb in der Anlaufphase - Kultur, Bildung
- die Schaffung von Entscheidungsunterlagen und die Investitionen in Adaptierungen für Kommunen, Vereine und neuen Kooperationen im Sinne der Allgemeinheit;
- Planungen und Investitionen in die Orts-Gestaltung, speziell in die fußläufige Infrastruktur
- Initiativen, Planungen und Adaptierungsmaßnahmen für eine innovative und nachhaltige Nutzung leer stehender Objekte - Belebung von Ortszentren;
- die Stärkung der Regionalmanagementstrukturen;
- den verstärkten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken für die Bevölkerung.

Keine Leader-Maßnahmen sind: ÖPNV-Maßnahmen, Projekte und Bauten für den motorisierten Verkehr, Gemeindeneubauten, Wohnbauten, Erschließung von Betriebsansiedlungsgebieten.

#### 4. Soziales und Gesellschaft

Dieser Aktionsschwerpunkt konzentriert sich auf das Zusammenleben unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen und der Geschlechter. Es geht um die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche sowie die Betreuung der älteren Bevölkerung. Gerade die rückläufige Kinderzahl schwächt den ländlichen Raum stärker als Ballungsräume. Große Anstrengungen sind erforderlich, um für junge Familien attraktiv zu sein. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stützung der Vereine in den Dörfern, deren überörtliche Zusammenarbeit und dem Ehrenamt. Dementsprechend sind Projekte anzustreben, die:

- zur Sensibilisierung im Bereich der Gleichstellung von Frauen, Männer, Jugend und älterer Personen beitragen, - Sensibilisierungsarbeit;
- Impulse für die offene Jugendarbeit erbringen bzw. den Aufbau dementsprechender Strukturen ermöglichen, - Aktionen, Studien, Investitionen in Einrichtungen und der Anlaufbetrieb;
- einen Beitrag für den Verbleib und den Zuzug junger Familien leisten, - Aktionen, Aufbau von Betreuungsinfrastruktur und die Umsetzung einer aktiven Politik zur Bereitstellung familien- und einkommensgerechter Wohnungen;
- eine gezielte Integration anderer Kulturkreise ermöglichen, - Aktionen, Betreuungsstruktur, Anlaufbetrieb und Veranstaltungen;
- zur Umsetzung Integrierte Konzepte der Altersversorgung in Richtung neuer Modelle des betreuten Wohnens und neuer Beschäftigung führen, - Studien, Planungen, Pilotbetrieb, Adaptierungen.

Keine Leader-Maßnahmen sind: Öffentliche und private Neubauten, medizinische Versorgung, gewerbliche Investitionen.

#### 5. Bildung und Kultur

Dieser Schwerpunkt geht auf die Weiterentwicklung des Human-Kapitals und des kulturellen

Angebots ein. Ziel ist es, lokale Stärken in Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistung weiter zu stärken - mit einem Know-how auf hohem Niveau werden gute Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen geschaffen.

Die Aufbereitung des Bodens für ein blühendes Kulturleben auf dem Lande ist eine Herausforderung und bedarf des Aufbaues und der Pflege örtlicher und überörtlicher Netzwerke. Es geht auch und vor Allem um die „Inkulturnahme“<sup>4</sup> lokaler Ressourcen“ sowie um die Aufbereitung kulturhistorischer und kulturlandschaftlicher, touristischer Angebote. So sollen Projekte mit folgenden Wirkungen umgesetzt werden:

- Überbetriebliche und kooperative Ausbildung ermöglichen die Ausübung lokalspezifischer Berufe auf hohem Niveau; Konzept und Umsetzung.
- Regionale Stärken, Erzeugnisse und Dienstleistungen erscheinen als Teil der regionalen Identität und des Kulturgutes (Inkulturnahme); Aktionen, Aufbau von Betreuungsinfrastruktur und deren Pilotbetrieb sowie Adaptierungen.
- Sektorübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert, lokale und regionale Kulturnetzwerke werden gebildet; Aktionen, Impulsveranstaltungen, Planungsprozesse, Aufbau von Strukturen und Pilotbetrieb.

Keine Leader-Maßnahmen sind: Neubau, Ausbildung nach verfügbarem Angebot, einzelbetriebliche Ausbildung, Unterhaltungsveranstaltungen.

#### 6. Erneuerbare Energie, Energieeffizienz

In diesem Aktionsbereich steht die lokale Unabhängigkeit der Energieversorgung mit Wärme und Strom im Vordergrund. Besonders der ländliche Raum hat Potential für die erneuerbare Energie. Ziel ist es, diese in allen Formen - Biomasse, Wasser, Wind und Sonne - zu nutzen und als Teil der regionalen Kreislaufwirtschaft zu etablieren. Nach

<sup>4</sup> „Inkulturnahme“ könnte auch mit „kultivieren“ bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang bedeutet es lokale Besonderheiten (z.B. Käseprodukte, Handwerk, Kulturlandschaft u.Ä.) „in“, gesellschaftsfähig, zur Selbstverständlichkeit werden lassen – z.B. Weißtanne: es ist heute selbstverständlich, dass dieser regionale Baustoff bei örtlichen Bauten in Erwägung gezogen wird.

heutigem Kenntnisstand sind energieautarke Situationen nur zu schaffen, wenn auch Energie-Effizienzmaßnahmen ergriffen werden. Zur Erreichung der Ziele werden Projekte angestrebt, die:

- Bürger zum energieeffizienten Handeln mobilisieren, - Sensibilisierungsprozesse und Aktionen;
- die Logistik der Biomasse verbessern und regionale Kreisläufe schließen, - Planungen, Investitionen, Öffentlichkeitsarbeit;
- zum Bau von Energie-Produktionsanlagen für Strom und/oder Wärme durch Bürgerbeteiligungen führen, - Prozessbegleitung, Konzepte, Planungen, Investitionen, Öffentlichkeitsarbeit;
- den Aufbau von Serviceinfrastruktur für die kleinen Produzenten zum Gegenstand haben, - Aufbau und Betrieb der Struktur.

Keine Leader-Maßnahmen sind: Investitionen in den Fuhrpark.

## Organisationsstruktur der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Die 62 teilnehmenden Gemeinden sind im Verein „Regionalentwicklung Vorarlberg“ organisiert. Der Vorstand besteht aus Vertretern der **Gemeinden**, privater **Verbände** sowie **Interessensgruppen** und Fachorganisationen, deren Vertreter im Leadergebiet wohnhaft sind, und ist für die laufende Entscheidungsfindung gegenüber der Vollversammlung verantwortlich.

Die Geschäftsstelle bildet das **LAG-Management**, welches die zentrale Anlaufstelle für die Initiativgruppen bildet. Die Stelle wird durch das bestehende LAG-Management; Bernhard Mayer, Betreuung südliches VlbG und Kontakte nach außen; Franz Rüb nördliches VlbG und die lokale Verwaltung; weitergeführt.

In den Verein sind lokale und landesweit tätige **Fachorganisationen** eingebunden, ihre Aufgabe ist die fachliche Beurteilung, Beratung und die Unterstützung der jeweiligen Projekte.

Die **Schwerpunkt Verantwortliche Landesstelle (SVL)** ist für die ordnungsgemäße Abwicklung auf Landesebene verantwortlich. Diese Aufgabe wird von der Agrarbezirksbehörde unter Leitung von DI Walter Vögel wahrgenommen.

## Leader-Projekte

Projekte werden von der LAG Vorarlberg in „Soft-Projekte“, „Kooperationsprojekte“ und „Standardprojekte“ unterteilt.

**Soft Projekte** dienen der Bewusstseinsbildung (z.B.: Agenda 21, Gemeindeentwicklung usw.), sowie der Planung und Vorbereitung von Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen. Dazu zählen auch Studien, Machbarkeitsprüfungen, Pilotprojekte und gebietsübergreifende Zusammenarbeitsprojekte. Die Projekte unterliegen weitgehend der Sonderrichtlinie Leader des BMLFUW.

**Standard Leader-Projekte** sind Investitionsprojekte zum Aufbau gemeinschaftlicher Infrastruktur. Als Gemeinschaft gelten Kommunen, bestehende und neu gegründete Vereine, Genossenschaften, sowie Personengesellschaften nach bürgerlichem Recht.

Die Förderungen unterliegen der Sonderrichtlinie Leader oder den allgemeinen, nationalen Förderrichtlinien.

**Investitionsprojekte**, für die es eigene Anlaufstellen zur Förderung in der Landesverwaltung gibt (Beispiele Biomasse, Alpwirtschaftsförderung, Wegebau). Die Einreichung der Förderungsansuchen erfolgt trotzdem in der SVL.

## Entscheidungsablauf

Einzelne Schritte:

- Projekte werden mit dem LAG-Management oder mit den Geschäftsstellen der Regionalplanungsgemeinschaft vorbereitet,
- dann mit den zuständigen Vertretern der Fachorganisationen beraten und fachlich geklärt.
- Es folgt die Präsentation in der LAG, wo geprüft wird, ob das Projekt der LES entspricht.
- Nach der Ausarbeitung des Antrages wird dieser von der SVL auf Förderfähigkeit geprüft,
- Je nach Thema wird auf Entscheidung der Schwerpunktverantwortlichen Landesstelle (SVL) ein Projekthearing mit den projektrelevanten Fachabteilungen des Landes durchgeführt.
- Nach Zustimmung durch die Regierung oder das Regierungsglied erfolgt die Förderungszusage.

## Qualitätssicherung

### Selbstbeurteilungsmodell

Um eine kontinuierliche Transparenz der Aktivitäten und eine hohe Qualität der Projekte (Vorgaben der Fördergeber) zu erhalten, wird ein Selbststeuerungsmodell nach Empfehlung des Bundes eingesetzt. Die dafür erforderlichen Kriterien und Bewertungsindikatoren werden von der LAG-Vorarlberg und der SVL auf die regionalen Verhältnisse angepasst.

### Web-basiertes Content-Management-System (CMS)

Das für die Leader-Aktivitäten erweiterte CMS beinhaltet auch Projektmanagement- und Abrechnungsinstrumente. Alle Projektträger pflegen die Daten via Internet ein und erhalten dadurch eine laufende Übersicht der Aktivitäten und der Kostenentwicklung.

### Qualitätssicherung durch die gewählte Projektorganisation

Sämtliche Leader-Projekte werden fachlich von erfahrenen Personen aus dem Kreis der Mitglieder der LAG begleitet und damit die Qualität laufend abgesichert. So werden talschaftsbezogene Softprojekte von den RMs geleitet, talschaftsübergreifende von der Geschäftsstelle und fachorientierte Projekte von den Fachorganisationen, die auch Mitglied in der LAG sind.

Ein wichtiger Beitrag leistet auch das Projekt-Hearing; dabei sind alle relevanten Fachabteilungen des Landes zu einem Zeitpunkt eingeladen ihre Beurteilung einzubringen. Das Ergebnis ist eine mit den Fachabteilungen abgestimmte Projektbasis.

Sämtliche Leaderprojekte werden einheitlich und zentral in der Geschäftsstelle der LAG erfasst. Dabei erfolgen eine Vorprüfung der Vollständigkeit der Belege und eine Unterstützung im Zusammenhang mit Berichten und Zahlungsanträgen.

## Finanzierung

Die beteiligten Gemeinden leisten einen Eigenmittelbeitrag in Höhe von Euro 0,8 pro Einwohner und Jahr, der Gesamtaufwand des LAG-Managements wird mit 65% durch EU, Bund und Land gefördert.

Das Budget für 2008 beträgt:

### Ausgaben

LAG-Management	151.000.-
Projektausgaben	300.000.-
Gesamt-Ausgaben	451.000.-

### Einnahmen

Förderung LAG-Management	80.000.-
Mitgliedsbeiträge	72.000.-
Private Beiträge	27.000.-
Förderung Projekte	120.000.-
Projektbezogene Eigenmittel	152.000.-
Gesamt-Einnahmen	451.000.-

## Vorstand

Obmann	Bgm. Rudolf Lerch
1. Obmann Stellvertreter	Bgm. Anton Wirth
2. Obmann Stellvertreter	Bgm. Dietmar Tschohl
Kassier	Alexandra Durics
Schriftführer	Franz Rüt
LAG-Management	Bernhard Maier

Die Auflistung des gesamten Vorstands mit allen Stellvertretern, Vertretern der Regionen, Vertreter von Fachorganisationen und Interessensvertretungen und Kooptierte Vorstandsmitglieder findet sich unter:

<http://www.leader-vlbg.at/lag-vlbg/vorstand>

Verfasser: Franz Rüt, Mai 2008

Weitere Informationen:

Kontaktadresse: [leader@leader-vlbg.at](mailto:leader@leader-vlbg.at)

Bernhard Maier: +43 6648 111711

Franz Rüt: +43 5579 7171

Leader Homepage: <http://www.leader-vlbg.at/>

ZVR-Zahl: 095339443